

Variabler Flexfugenmörtel

PCI Nanofug®

insbesondere für Steingut-
und Steinzeugbeläge

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für die Verfugung von schmalen Fugen wie z. B. in Mosaikbelägen bis hin zu breiten Fugen in Spaltklinkerplatten.
- Für Steingutfliesten, Steinzeugfliesen, Spaltplatten, Porzellanmosaik, Glasmosaik, Glasfliesen, Ziegelfliesen und Cotto; auch geeignet für Feinsteinzeugfliesen.
- Im Wohnbereich, in Bädern, Duschen, auf Balkonen, Terrassen, an Fassaden. In öffentlichen und gewerblichen Bereichen mit starker Nassbeanspruchung, z. B. Duschanlagen, Saunen, Toilettenanlagen. In Verkaufs- und Präsentationsflächen.
- Auf Heizestrichen, Trockenestrichen, Betonfertigteilen, Gipskartonplatten, Gipsdielen, Holzspanplatten, Holzdielenböden und in Bereichen mit starken Temperaturschwankungen.



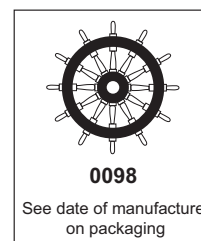
Komfortables, temperaturunabhängiges Verarbeitungsprofil – PCI Nanofug lässt sich geschmeidig leicht in die Fuge einarbeiten.

Produkteigenschaften

- **Mit einzigartiger Bindemittelkombination und Nanotechnologie**, für Fugen mit hohem optischem Anspruch.
- **Wasser- und schmutzabweisende Oberfläche**, durch minimalste Wasseraufnahme.
- **Leicht zu reinigen = EASY-TO-CLEAN-EFFEKT**, durch Verwendung von speziellen Additiven.
- **Komfortables Verarbeitungsprofil**, plastischer und geschmeidiger Fugenmörtel.
- **Frostbeständig**, universell innen und außen, an Wand und Boden einsetzbar.
- **Verformungsfähig**, gleicht Temperaturschwankungen aus.
- **Risselfrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Chromatarm**.
- **Prüfzeugnis**: Baustoffklasse A2 (nicht brennbarer Baustoff nach DIN 4102). Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de



PCI Augsburg GmbH
Werk 1
P-2004-6-1303
PCI Nanofug
Baustoffklasse
DIN 4102-A2
nichtbrennbar



Farben

	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 15-kg-Sack	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4-kg-Beutel
Nr. 02 Bahamabeige	3100/1	3120/9
Nr. 03 Caramel		3131/5
Nr. 05 Mittelbraun		3132/2
Nr. 11 Jasmin	3101/8	3121/6
Nr. 12 Anemone		3122/3
Nr. 16 Silbergrau	3103/2	3123/0
Nr. 18 Manhattan	3110/0	3135/3
Nr. 19 Basalt	3104/9	3124/7
Nr. 20 Weiß	3105/6	3125/4
Nr. 21 Hellgrau	3106/3	3126/1
Nr. 23 Lichtgrau	3107/0	3127/8
Nr. 31 Zementgrau	3108/7	3128/5
Nr. 40 Schwarz		3129/2
Nr. 41 Dunkelbraun		3118/6
Nr. 43 Pergamon	3111/7	3130/8
Nr. 44 Topas		3136/0
Nr. 47 Anthrazit	3112/4	3137/7



02 Bahamabeige



18 Manhattan



40 Schwarz



03 Caramel



19 Basalt



41 Dunkelbraun



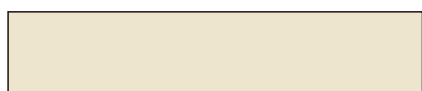
05 Mittelbraun



20 Weiß



43 Pergamon



11 Jasmin



21 Hellgrau



44 Topas



12 Anemone



23 Lichtgrau



47 Anthrazit
Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.



16 Silbergrau



31 Zementgrau

Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	15-kg-Kraftpapiersack 4-kg-Beutel

Anwendungstechnische Daten

Fugenbreite	1 bis 10 mm, ab 10 mm mit 25 % Quarzsand F 32 (0,1 bis 0,4 mm) abmischen	
Verbrauch		
- Fliesen 30 x 30 cm (bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)	ca. 400 g/m ²	
- Fliesen 20 x 20 cm (bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)	ca. 600 g/m ²	
- Mittelmosaik 5 x 5 cm (bei 2 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe)	ca. 700 g/m ²	
- Spaltplatten 24 x 11,5 cm (bei 8 mm Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe)	ca. 1.500 g/m ²	
Ergiebigkeit	15-kg-Sack ausreichend für ca.	4-kg-Beutel ausreichend für ca.
- Fliesen 30 x 30 cm (bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)	37,5 m ²	10,0 m ²
- Fliesen 20 x 20 cm (bei 5 mm Fugenbreite und 8 mm Fugentiefe)	25,0 m ²	6,6 m ²
- Mittelmosaik 5 x 5 cm (bei 2 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe)	21,0 m ²	5,6 m ²
- Spaltplatten 24 x 11,5 cm (bei 8 mm Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe)	10,0 m ²	2,6 m ²
Anmachwasser für		
- 1 kg Pulver	ca. 0,20 l bis 0,24 l	
- 4-kg-Beutel	ca. 0,80 l bis 0,96 l	
- 15-kg-Sack	ca. 3,0 l bis 3,6 l	
Verarbeitungs-, Material- und Untergrundtemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 40 Minuten	
Aushärtezeiten*		
- begehbar nach	ca. 6 Stunden	
- voll belastbar nach	ca. 24 Stunden	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C	

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.

Verarbeitung von PCI Nanofug

1 Anmachwasser (siehe Mischungsverhältnis) in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. PCI Nanofug zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine sofort zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

3 Fugenmörtel mit PCI Gummifugscheibe in die Fugen einbringen und anziehen lassen. Eventuell ein zweites Mal mit PCI Nanofug bündig nachschlämmen. Nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht feuchten

stabilen Schwamm oder Schwammbrett nachwaschen.

4 Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem leicht feuchten Schwamm entfernen.



Variables Leistungsspektrum – für alle Fugenbreiten und alle keramischen Beläge.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei direkter Wärme-, Nässe- und Zugluft verarbeiten.
- Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die Verarbeitungszeit. Frisch verfügte Beläge im Außenbereich vor Sonneneinstrahlung und starker Zugluft durch Abdecken mit Folie schützen. Zur optimalen Hydratation des Fugenmörtels, insbesondere bei nicht saugen-
- den Fliesen und Untergründen, Fugen durch Nachspritzen mit Wasser gut feucht halten.
- Für Feinsteinzeugbeläge, insbesondere bei niedrigeren Temperaturen, PCI Rapidfug verwenden.
- Sollte nach dem Abtrocknen auf dem keramischen Belag ein weißer Schleier zurückbleiben, kann dieser nach 2 bis 3 Tagen mit PCI Zementschleier-Entferner sauer entfernt werden. Vorher Fugen und Belag gründlich vornässen und nach der Reinigung gründlich mit viel Wasser nachwaschen. Zur Anwendung von PCI Zementschleier-Entferner sauer bitte das Technische Merkblatt Nr. 816 beachten.
- PCI Nanofug darf nicht als Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach geltenden Normen eingesetzt werden.
- Aus Gründen der Beständigkeit sollte bei Flächen, die häufig mit Hochdruckreinigern oder säurehaltigen

Bitte beachten Sie

- Reinigungsmitteln gesäubert werden, oder bei Einwirkung von Wässern mit freier zementaggressiver Kohlensäure, mit PCI Durapox NT plus bzw. PCI Durapox NT verfugt werden.
- Beim Verfugen rutschfester oder oberflächenrauer Bodenbeläge muss der Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernt werden (Probeverfugung bzw. auch Probereinigung vornehmen).
 - Bei poliertem Feinsteinzeug können sich Farbpigmente in den eventuell vorhandenen Mikroporen in der Oberfläche der Platten festsetzen. Deshalb ist von einem starken Farbkontrast zwischen Fliese und Fuge abzuraten. Im Zweifelsfall Probeverfugung durchführen.
 - Beim Verfugen von scharfkantigen Fliesen empfiehlt sich für das Waschen das Fugenvlies (siehe Broschüre "Arbeits- und Werbematerial für den Fliesenleger-Fachbetrieb").
 - Bei Einwirkung von säurehaltigen, zementangreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen. Fugen vor der Anwendung saurer Reiniger gründlich vornässen und nach der Reinigung mit viel Wasser nachwaschen.
 - Beim Farbton Schwarz muss mit einem erhöhten Waschaufwand zur vollständigen Entfernung von Restschleiern gerechnet werden.
 - Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Schutzstreifen entfernen. Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S, an der Fassade mit PCI Elritan 100 schließen.
 - Beim gleichen Objekt möglichst nur Fugenmörtel mit der gleichen Chargen-Nr. verwenden.
 - Durch Abmischen von PCI Nanofug mit Quarzsand kann sich der Originalfarbton verändern.
 - Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
 - Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da sonst Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
 - Bei der Verfugung in Trinkwasserbehältern PCI Durafug NT verwenden.
 - Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
 - Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
 - Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ange-trockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Nanotechnologie

Wir beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit der Erforschung von Nanostrukturen in zementären Produkten. Dazu verfügen wir über breite analytische Möglichkeiten und Methoden. Durch Untersuchungen der Kristallstrukturen

der Zementerhärtung bereits ab der ersten Minute lässt sich die Ausbildung der entstehenden Nanostrukturen im Zementstein beobachten und beeinflussen. Die Kombination verschiedener Zemente und die gezielte Formulierung,

z. B. mit hochwertigen Kunststoffen, Leichtfüllstoffen und Additiven, führt so zu verbesserten und neuen Produkteigenschaften.

Die PCI Augsburg GmbH setzt in keinem ihrer Produkte Nanopartikel ein.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Nanofug enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:

Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.